ANTRAG

der Abgeordneten August Wöginger, Mag. Markus Koza

und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl. Nr. 313/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 117/2021, wird wie folgt geändert:

- 1. Dem § 79 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 angefügt:
 - "(6) § 80 samt Überschrift tritt mit Ende Dezember 2021 außer Kraft."

Begründung

Mit der gegenständlichen Regelung soll eine ausschließlich für das Jahr 2014 anwendbare Evaluierungsbestimmung entfallen. Diese hat keinen Anwendungsbereich mehr.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales

www.parlament.gv.at